

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Trollenhagen

öffentlich
VO-38-BO-21-529

Beschluss über die Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 165 Kommunalverfassung M-V zur Übertragung von Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung an die Stadt Neubrandenburg.

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Christin Niestaedt	<i>Datum</i> 24.06.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen (Entscheidung)	21.07.2021	Ö

Sachverhalt

Der seit 18.10.1995 bestehende Vertrag wird an die geänderten, gesetzlichen Grundlagen angepasst.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen stimmt in ihrer heutigen Sitzung dem öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 165 Kommunalverfassung M-V zur Übertragung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung an die Stadt Neubrandenburg in der vorliegenden Fassung zu.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)

Anlage/n

1	Vertrag Trollenhagen (nichtöffentlich)
---	--

